

Teilnahmebedingungen

Aix-travagant

- Aachens Mädelsflohmärkte ist ein Flohmarkt, auf dem nur Kleidung, Schuhe und Accessoires (Gürtel, Taschen, Schmuck, usw.) verkauft werden. Andere Produkte wie Trödel, Einrichtungsgegenstände usw. sind vom Verkauf ausgeschlossen.

Keine Herren- und keine Kindersachen. Der Markt ist ausschließlich für private Verkäufer, der gewerbliche Verkauf von Waren jeglicher Art ist nicht gestattet.

Standbuchung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Anmeldeformular auf der Website. Anmeldungen, die nicht auf diesem Weg eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Sollten mehr Anmeldungen als Plätze vorliegen, entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung über die Standvergabe. Die Person, die den Stand bucht, muss volljährig sein. Die Person, die verkauft, mindestens 16 Jahre alt.

Standgrößen und Teilnahmegebühr

Jede Verkäuferin bucht mindestens 2 laufenden Meter maximal 8 laufende Meter. Tische und Stühle sowie Kleiderstangen oder Sonstiges müssen selber mitgebracht werden.

Die aufgebauten Stände dürfen nicht über die angegebenen Standmaße hinausragen.

Preise

Stand pro Meter: 16,90 €

Jeder Stand hat 150 cm Tiefe.

Kaution 10€

Die Kaution wird am Ende der Veranstaltung zurück gezahlt, vorausgesetzt die Teilnehmerin verlässt den Stand nicht frühzeitig und/oder nicht so wie sie ihn vorgefunden hat.

Buchung

Mit der Anmeldebestätigung per email bekommen alle Verkäufer eine Rechnung über die jeweilige Standmiete. Der Vertragsabschluss zwischen dem Veranstalter und dem Verkäufer ist erst mit Geldeingang der Standmiete auf dem Konto des Veranstalters vollzogen. Die Buchung des Standes ist erst mit dem Geldeingang verbindlich. Indem der Verkäufer die Rechnung über die Standmiete begleicht, erklärt er sich mit allen hier aufgeführten Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Entlassung aus dem Vertrag vorzunehmen, wenn Zahlungsverzug besteht. In diesem Fall ist die komplette Standmiete fällig. Alle Details zum Ablauf der Veranstaltung erhält der Verkäufer spätestens 7 Tage vor Beginn selbiger per Email.

Zahlungs- und Stornobedingungen

Die Standgebühr ist bis spätestens 7 Tage nach Erhalt der Rechnung zu entrichten. Bei Nichtzahlung innerhalb des auf der Rechnung angegeben Zeitraums behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Stand anderweitig zu vergeben und den Aussteller von der Veranstaltung auszuschließen. Für Stornierungen bis zu zwei Wochen vor Veranstaltung werden 50% der Standmiete als Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung von weniger als zwei Wochen vor der

Veranstaltung wird die Standmiete nicht mehr zurückerstattet.

Ausfall der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden, verpflichtet sich der Veranstalter, dem Verkäufer die Standmiete zurückzuerstatten.

Alle anderen Kosten (z.B. Reise- oder Übernachtungskosten) trägt der Verkäufer in jedem Falle selbst.

Auf- und Abbauzeiten

Die Veranstaltung findet an einem Tag statt. Die Öffnungszeiten sind 11-17 Uhr. Der Aufbau erfolgt ab 9 Uhr und muss zu Marktbeginn komplett fertiggestellt sein. Sollte der Verkäufer eine halbe Stunde vor Beginn der Veranstaltung nicht anwesend sein, behält sich der Veranstalter das Recht vor; den Standplatz anderweitig zu nutzen oder an andere Verkäufer zu vergeben. Der Stand darf nicht vor Beendigung der Veranstaltung und ohne Absprache mit dem Veranstalter teilweise oder ganz abgebaut werden. Bei Nichteinhaltung erlauben wir uns, eine Vertragsstrafe von 100,00 € zu erheben. Der Abbau erfolgt innerhalb von zwei Stunden nach Ende der Veranstaltung. Der Veranstalter übernimmt für die ausgestellten Waren und Stände keine Haftung hinsichtlich Diebstahls oder Beschädigungen.

Stand

Die vorgegebenen Standmaße müssen eingehalten werden. Alle für den Stand verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Die Verwendung von leicht entflammbaren Materialien wie Stroh, Heu oder Tannengrün ist nicht gestattet. Ebenso ist das Rauchen

sowie jegliche Art von offenem Feuer verboten. Das Verkaufen von Speisen und Getränken ist dem Verkäufer nicht gestattet.

Untervermietung

Eine Untervermietung des gebuchten Standes ist nicht gestattet.

Eine Mitbenutzung des Standes durch Dritte ist nur nach schriftlicher Absprache mit dem Veranstalter gestattet. Sollte der Verkäufer verhindert sein, können die bei der Anmeldung angegebenen Helfer den Stand auch ohne den Verkäufer betreiben. Die Haftung für den Standplatz verbleibt jedoch beim Verkäufer, der den Stand gebucht hat.

Waren

Es dürfen nur Damenkleidung, -schuhe und -accessoires (Gürtel, Taschen, Schmuck, usw.) verkauft werden. Der gewerbliche Verkauf von Waren ist nicht gestattet.

Ebenso wenig wie der private Verkauf von selbsthergestellten Produkten. Der Verkauf von hier nicht genannten Produkten muss vom Veranstalter genehmigt werden.

Haftung Standplatz Kautio

Der Verkäufer verpflichtet sich dazu, die Standfläche so zu verlassen, wie er sie vorgefunden hat, andernfalls wird die Kautio in Höhe von 10€ nicht zurück erstattet. Dies gilt insbesondere für Beschädigung der Standfläche (Wände, Fußboden) sowie für die Müllentsorgung (Verpackungen, Essensreste, usw.). Die Teilnahme an der Aixtravagant wird nur Verkäufern empfohlen, die eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

Der Verkäufer ist jederzeit für die Sicherheit seines Standes hinsichtlich von Sach- und Personenschäden zuständig. Dies schließt einfache und grobe Fahrlässigkeit des Ausstellers sowie seiner Helfer ein. Der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl der Waren. Für die Beaufsichtigung des Standes ist der Verkäufer selbst verantwortlich. Das gilt auch für die Auf- und Abbauzeiten, vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung. Der Veranstalter übernimmt keine Garantie für Mindestbesucherzahlen oder den Umsatz der Verkäufer.

Werbung und Flyer

Das Auslegen von Flyern ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen wird eine Vertragsstrafe von 100,00 € fällig.

Eintritt

Der Eintritt für Gäste beträgt 3,00 €. Für Kinder bis einschließlich 12 Jahre und für Männer ist der Eintritt frei.

Jeder Verkäufer ist berechtigt, für seinen Stand zwei Helfer oder Mitverkäufer kommen zu lassen. Diese werden gegen Nennung der Standnummer an der Kasse kostenlos eingelassen.

Filmen und Fotografieren

Der Veranstalter ist berechtigt, während der Veranstaltung zu fotografieren und zu filmen und das Material für Werbezwecke zu verwenden. Dasselbe gilt für die vom Veranstalter zugelassene Presse.

Akzeptieren der Teilnahmebedingungen

Durch das Überweisen der Standmiete akzeptiert der

Verkäufer alle hier aufgeführten Teilnahmebedingungen.
Änderungen Von diesen Bedingungen abweichende
Abmachungen bedürfen der gegenseitigen schriftlichen
Bestätigung.

Veranstalter
Melan macht Märkte
Veranstaltungs GmbH

Monnetstraße 7
52146 Würselen

Geschäftsführer
Norbert Hermanns
Volker Weitz

AG Aachen HRB 44 93
Ust-ID: 121 682 709